

Ha 90 Tel Fax	tandesamt Feucht suptstr. 33 1537 Feucht II: 09128/9167-310, -322, -323 x: 09128/9167-66 Mail:standesamt@feucht.de	Ausgabedatum:(Name, Staatsangehörigkei	t Eheschließender 1	
In	formationen zur Beantragung eines Ehefäh	igkeitszeugnisses		
1)	Zur Beantragung des Ehefähigkeitszeugnisses bitte immer Termin vereinbaren!			
2)	Dieses Informationsblatt bitte zum vereinbarten Termin mitbringen.			
3)	Alle Unterlagen dürfen zur Beantragung des Ehefähigkeitszeugnisses nicht älter als ein halbes Jahr sein (ausgenommen die erweitere Meldebescheinigung, diese darf nicht älter als 4 Wochen sein).			
4)	Ausländische Urkunden sind mit einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Die Übersetzung ist von einem in der BRD öffentl. bestellten und allg. beeidigten Übersetzer zu fertigen. Zur Anmeldung der Eheschließung und zur Eheschließung selbst ist ein öffentlich bestellter Dolmetscher mitzubringen, wenn ein Eheschließender die deutsche Sprache nicht versteht (Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank im Internet: www.justiz-dolmetscher.de). Bitte achten Sie auf die Korrektheit Ihrer Urkunden, die Sie von anderen (ausländischen) Behörden erhalten!			
5)	Erforderliche Unterlagen	Eheschließender 1	Eheschließender 2	
Pe	rsonalausweis oder Reisepass			
	glaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister/ burtseintrag (beim Geburtsstandesamt erhältlich!)			
Er۱	weiterte Meldebescheinigung der Wohnsitzmeldebehör	de 📮		
	aatsangehörigkeitsnachweis bei Eingebürgerten nbürgerungsurkunde/Staatsangehörigkeitsausweis)			

Geburtsurkunde des gemeinsamen Kindes mit Vaterschafts-

vermerk (beim Geburtsstandesamt des Kindes erhältlich)

Bitte wenden!

Geburtsurkunde eines Kindes unter alleiniger Vermögenssorge		
Vollmacht des nicht anwesenden Eheschließenden		
Sonstige Unterlagen:		
zusätzlich für bereits verheiratete Eheschließende:		
beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe (max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe		
Scheidungsurteil/e mit Rechtskraftvermerk		
Sterbeurkunde/n des/r früheren Ehegatten		
für ausländische Staatsangehörige:		
Geburtsurkunde		
Reisepass (bei Personalausweis ist Staatsangehörigkeitsnachweis erforderlich)		
Ehefähigkeitszeugnis mit Zuständigkeitsbescheinigung des deutschen Konsulats im Heimatstaat		
Ledigkeitsbescheinigung der konsularischen Vertretung oder des Heimatstaates		
Einkommensnachweis		
Sonstige Unterlagen des Heimatstaates:		

Hinweise:

Diese Aufstellung wird Ihnen nach sorgfältiger Prüfung auf Basis Ihrer Angaben grds. bei Vorsprache im Standesamt ausgehändigt. Hinsichtlich der zu beachtenden Vorschriften und der vorzulegenden Nachweise ergeben sich jedoch häufig z. T. auch kurzfristige Änderungen, sodass eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit im Zeitpunkt Ihres Antrags leider nicht übernommen werden kann. Rechtsansprüche könne aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden! Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen beim Standesamt und Prüfung des Antrags erfolgen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Marktes Feucht (www.feucht.de) unter der Rubrik Rathaus & Service, Bürgerservice.

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr Di. 13.00-15.30 Uhr Do. 13.00-17.00 Uhr